



Niederschrift

über die 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 09.05.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt
Pirmann

Ortsvorsteher/in

Andreas Hüther (Ortsvorsteher Oberauerbach)

Ausschussmitglieder

Gerhard Burkei Vertretung für Herrn Matthias Nunold

Evelyne Cleemann

Pascal Dahler Vertretung für Herrn Christian Fochs

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker Vertretung für Herrn Thorsten Gries (bis 19.42 Uhr)
(ab 17.03 Uhr)

Maria Goos-Hoefer

Bernd Helbing

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin Vertretung für Frau Hedi Danner

Volker Neubert Vertretung für Herrn Thomas Eckerlein

Achim Ruf Vertretung für Herrn Wolfgang Beer

Dirk Schneider (ab 17.03 Uhr)

Peter Schönborn Vertretung für Frau Elke Streuber

Pervin Taze (bis 18.55 Uhr, TOP I/9)

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Martina Bieg (Amt 60/61)

Werner Boßlet (UBZ/L)

Heinz Braun (Amt 10)

Harald Ehrmann (Amt 60/61)

Frank Filbrich (Amt 14)

Horst Frenkle (UBZ)

Nadine Hartmann (Amt 60/66)

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Steffen Mannschatz (UBZ)
Christian Michels (Amt 60/L)

Gäste

Marcus Bley (Fa. Scharding GmbH)
Harald Krupp (Ingenieurbüro Krupp)
Dipl.-Ing. Horst Wonka (Ingenieurbüro Wonka)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer
Hedi Danner
Thomas Eckerlein
Christian Fochs
Thorsten Gries
Matthias Nunold
Elke Streuber

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

- 1 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Römerstraße
Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: 60/0744/2017
- 2 Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Ernstweilerhangstraße
Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: 60/0743/2017
- 3 BH 33/1 "Ehemalige Landwirtschaftsschule Jakobystraße"
Sachstandsbericht
Vorlage: 60/0761/2017
- 4 Sonstiges;
Bauantrag zum Neubau überdachter Balkon an bestehendes Wohnhaus, Zweibrücken-Rimschweiler, Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0763/2017
- 5 Sonstiges;
Bauantrag zum Neubau eines Mistlagerplatzes in Zweibrücken-Ixheim, Birkhausen 1, Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0762/2017
- 6 Sanierung;
Sanierungsrechtliche Bearbeitungsfälle
a) Sanierung Innenstadt Zweibrücken (SAN I), Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" - Sanierungsgebiet 1 -
b) Sanierung Innenstadt Zweibrücken (SAN II), Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße" - Sanierungsgebiet 2 -
Vorlage: 60/0764/2017
- 7 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Beteiligungsverfahren der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die Teiländerung 13 des Flächennutzungsplanes 2006 der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Angelsport Schottenbach", Ortsgemeinde Contwig
Vorlage: 60/0742/2017
- 8 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Beteiligungsverfahren der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Bahnhof, Teil 2", Ortsgemeinde Contwig
Vorlage: 60/0760/2017

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

- 9 Sonstiges;
Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Einrichtungs-
haus Möbel Martin / Bebauungsplan „Osthafen“ BBP 135.06.04“ in der Landes-
hauptstadt Saarbrücken – Stadtteil St. Johann
- Fachliche Stellungnahme zum integrierten Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren gem. §§6, §15 Abs. 3 ROG i. V. m. §6 Abs.3 und 4 SLPG
- Vorlage: 60/0765/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Planungsangelegenheiten; (schutzwürdige Interessen)
- 2 Planungsangelegenheiten; (schutzwürdige Interessen)

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende schlägt vor den Tagesordnungspunkt 2 „Ausbau der Römerstraße“ vorzuziehen, da der Referent zum Tagesordnungspunkt 1 „Ausbau der Ernstweilerhangstraße“ zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht da ist.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Ausbau der Römerstraße**
 Vorstellung der Vorplanung
 Vorlage: 60/0744/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0744/2017.

Er bittet Herrn Wonka (Ing.büro Wonka, Nünschweiler) um weitere Ausführungen.

Herr Wonka stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Vorplanung zum Ausbau der Römerstraße vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Herr Wonka erläutert, dass der 436 Meter lange Streckenabschnitt zwischen Römerstraße und Thomas-Mann-Straße zurzeit in einem schlechten Zustand sei. Es seien erhebliche Schäden in der Fahrbahn vorzufinden. Die Gehwege seien teilweise im geringen Umfang ausgebaut, dadurch wirke die Fahrbahn auch sehr breit was zu schnellen Fahren verleite. Man plane die Fahrbahn auf 6,50 m Breite auszubauen, wobei die Fahrbahn momentan an manchen Stellen eine Breite von bis zu sieben Metern habe. Somit verringere man teilweise die Asphaltbreite. Durch breitere Rinnenplatten (mind. 30 Zentimeter Breite, bei Parkflächen mind. 50 Zentimeter Breite) könne man die Fahrbahn auch optisch einengen. Die wahrnehmbare Asphaltfläche verringere sich somit auf 5,90 m Breite. Die Gehwegbreite werde in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. An der vorgesehenen Stelle des Bushaltestellenbereichs müsse Barrierefreiheit gewährleistet sein. Im Bereich der Mühlberg- und Vogelsangstraße vorhanden „Baumdreieck“ sei, vor der Baumreihe zur Straße hin, kein Gehweg eingeplant, um das Wurzelwerk der Bäume nicht zu schädigen. Für eine ungesicherte Böschung im Bereich der Vogelsang-/Thierystraße müsse man eine Absicherung vornehmen. Eine Absicherung könne man durch eine Betonmauer oder durch eine Gabionenwand (Gabionenwand = mit Steinen gefüllter Drahtkorb) durchführen. Herr Wonka schlägt hier die Ausführung durch Gabionenwand vor. Diese sei auch ökologisch wertvoller. Diese werde eine Höhe von ca. 3 m erreichen; jedoch aus optischen Gründen nach hinten gestaffelt. Er schlägt zudem ein Füllstabgeländer als Absturzsicherung vor. Im Bereich der Thiery- bis Wachtelstraße können auf beiden Seiten Parkstreifen angelegt werden, wobei die Zufahren zu den Gebäuden mit berücksichtigt werden müssten und die Parkstreifen demnach nicht durchgängig wären. In diesem Bereich könne man auch ein „Baumtor“ anlegen (zwei gegenüberstehende Bäume) um eine optische Wirkung einer Fahrbahnbegrenzung zu erzielen. Im Abschnitt der Wachtelstraße und Thomas-Mann-Straße könne der bisherige Geh- und Radweg bestehen bleiben. Auf diesem Gehweg könnten und müssten kleinere Kinder (sowohl die Begleitpersonen) den Gehweg als Fahrradweg nutzen.

Ausschussmitglied Schönborn schlägt vor, den Gehwegbereich zwischen Wachtelstraße und Thomas-Mann-Straße als Fahrradweg zusätzlich auszubauen. Auch findet er, dass die geplante Gabionenwand im Bereich der Vogelsang- und Thierystraße unnötig sei.

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Herr Mannschatz (Abteilungsleiter Betriebshof UBZ) weist darauf hin, dass auf Grund einer fehlenden Sicherung im Böschungsbereich Schäden an der Fahrbahn entstanden seien. Dort sei die Fahrbahn mit Rissen überzogen. Hier sei aus statischen Gründen eine Sicherung unumgänglich.

Ausschussmitglied Schneider ist der Meinung, dass man die statische Sicherung auch mit einer kleinen Mauer ausführen könne. Die Gabionenwand sei eine sehr teure Lösung.

Herr Mannschatz weist auf die Fahrbahnbelastung auch durch Busse hin. Eine „Bus-Belastung“ sei viermal so hoch, wie durch einen Pkw.

Herr Frenkle (UBZ) fügt ergänzend hinzu, man habe die jetzige Böschung untersuchen lassen. Der untersuchende Bodengutachter habe eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Diese beinhaltet, dass eine Böschungssicherung durch eine Stützmauer oder eine Gabionenwand auszuführen sei. Herr Frenkle weist darauf hin, dass die Gabionenwand die günstigere Ausführungsvariante sei.

Ausschussmitglied Dettweiler möchte wissen, weshalb die Römerstraße in der Ausbaupriorität vorne stehe, er kenne Straßen im Ausbaubereich die in schlechterem Zustand seien (z.B. Vogelstraße).

Ausschussmitglied Schönborn unterstreicht, dass ein Ausbau des Gehweges mit Fahrradweg für sinnvoll erachtet. Hier könne man etwas für Fahrradfahrer tun.

Ausschussmitglied Schneider sieht vorrangige Priorität in den Belangen der Kinder, Radfahrer und Fußgänger hinsichtlich des Ausbaus der Römerstraße. Er begrüße eher eine Planung die „fußgänger- und radfahrerfreundlicher“ aussehe.

Herr Frenkle beantwortet die Frage bezüglich der Prioritätenliste für den Straßenausbau: Im Jahre 2014 seien die Straßen Vogelsangstraße und Römerstraße untersucht worden, wobei bei beiden Straßen ein Sanierungsbedarf festgestellt wurde. Beim Ausbauprogramm „Ausbau der Straßen im Stadtgebiet“ sei im Zuge der wiederkehrenden Beiträge vom Stadtrat beschlossen worden, die Römerstraße zuerst auszubauen. Zum geforderten Radweg merkt er an, dass bei Kindern in einem Alter bis 10 Jahren gesetzlich vorgeschrieben sei, dass diese auf dem Gehweg fahren müssten. Man könnte aber auch auf der Fahrbahn zusätzlich einen 1,50 m breiten Schutzstreifen markieren.

Herr Mannschatz schließt sich der Aussage an und bekräftigt, dass ein zusätzlicher Schutzstreifen machbar und ausreichend sei.

Ausschussmitglied Burkei begrüßt den zusätzlichen Schutzstreifen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob das planende Büro, die Möglichkeit eines Schutzstreifens als ausführbar erachte.

Herr Wonka informiert, dass diese möglich sei. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und eines Schutzstreifens von 1,50 m bliebe eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Diese sei eine ausreichende Breite für den Pkw-Begegnungsverkehr. Bei Begegnungsverkehr durch LKW's müsse entsprechend ausgewiesen werden. Er weist darauf hin, dass zwischen Thierystraße und

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Wachtelstraße sei die Möglichkeit vorhanden. Zwischen Wachtelstraße und Thomas-Mann-Straße sollte ursprünglich der Gehwegbereich aber nicht verändert werden.

Ausschussmitglied Schönborn weist darauf hin, dass es ihm um den Bereich zwischen Vogelstraße und Wachtelstraße gehe. Gerade zwischen Thierystraße und Wachtelstraße sei dies ein „ungenutzter“ Bereich. Hier hätte man die Chance etwas für die Fahrradfahrer zu tun.

Herr Wonka weist auf die Sicherheitsabstände hin und bemerkt, dass man dadurch die Gabionenwand in einer stärkeren und höheren Ausführung verwirklichen müsste. Des Weiteren habe man keine Möglichkeit zwischen Oselbachstraße und Vogelsangstraße einen ordnungsgemäßen Radweg auf Grund der Sicherheitsabstände auszuweisen.

Ausschussmitglied Dahler spricht sich für eine einheitliche, durchgängige Gestaltung aus.

Nach weiteren ausführlichen Redebeiträgen zum Ausbau der Römerstraße schlägt der Vorsitzende vor, dass das Planungsbüro Wonka bis zur nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung (20.06.2017) eine Vorplanung vorlege, dass ein möglichen Radweg bzw. Schutzstreifen berücksichtigt. Der Vorplanungsentwurf solle u.a. ein Plan mit Gesamtübersicht und mit erläuterten Fotos beinhalten.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Wonka die Planung der Verwaltung bis spätestens bis 16.06.2017 vorzulegen um diese dann im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

Herr Wonka bestätigt dies.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 2: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Ausbau der Ernstweilerhangstraße**
 Vorstellung der Vorplanung
 Vorlage: 60/0743/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0743/2017.

Er bittet Herrn Krupp (Ingenieurbüro Krupp, Waldfischbach-Burgalben) um die Vorstellung der Vorplanung für den Ausbau der Ernstweilerhangstraße.

Herr Krupp stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Vorplanung zum Ausbau der Ernstweilerhangstraße vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Herr Krupp informiert, dass die Bebauung in der Ernstweilerhangstraße relativ „eng“ sei. In der momentanen Bestandssituation sei die Straße insgesamt sehr schadhaft. Auch seien die Gehwege teilweise mit Plattenbelag und teilweise mit Pflaster ausgebaut. Der Asphaltbelag hätte (Schwarzdecke) zurzeit etwa 3 bis 7 cm Stärke. Darunter liegen nur Grobschotter oder Sandauffüllungen. In einem Teilbereich, in der Mitte der Straße sei, vermutlich auf Grund eines Aufbruches, sei eine 17 cm dicke Asphaltenschicht und so gut wie keinen Schotter darunter vorzufinden. In diesem Bereich empfiehlt es sich, die geotechnischen Untersuchungen auszuweiten auch unter dem Aspekt der Schadstoffinhalten des Straßenaufbruchmaterials. Im Bereich der Einfahrt der Albert-Schweitzer-Schule fehle auf der einen Seite der Gehweg gänzlich und auf der anderen Seite ist er etwas wellenförmig angelegt und mit einer Gesamtbreite die nicht der Norm (2,50 m) entspreche. Er weist darauf hin, dass drei Handschürfe bezüglich des bestehenden Straßenoberbaues und Braugrundes durchgeführt wurden. Eine Besonderheit im gesamten Bereich sei die sehr stark belastete Schwarzdecke und den Schotterunterbau was eine Sonderentsorgung erforderlich mache. Anhand einer Tabelle erläutert er die Analysen der entnommenen Bodenproben. Eine weitere Besonderheit seien die bestehenden Leitungen im Straßenkörper und wie tief diese lägen. Man plane einen Oberbau von 50 cm Dicke und damit einer insgesamten „Auslockerungstiefe“ von 75 cm.

Die jetzige bestehende Straßenquerschnitt: Querschnittsbreite breite liege bei 9,40 – 10,10 Meter. Damit ergeben sich Gehwegbreiten von 1,60 bis 2,15 Metern. Die Fahrbahnbreite läge momentan bei 6,00 Metern.

Geplanter Straßenquerschnitt: Querschnittsbreite 10,00 Meter, Gehwegbreite: 2,50 Meter, Fahrbahnbreite: 5,00 Meter.

Auf Nachfrage von dem Vorsitzenden ob bei einer Auslockerungstiefe von 0,75 m man eventuell unter eine „Kellersohle“ eines Hauses käme entgegnet Herr Krupp, dass dies geschehen könnte.

Im Moment schätzt er, dass dies aber nicht vorkäme. Es schätzt die Kellerfensterhöhen auf ca. 1 Meter und damit käme man nicht unter die Fundamente. In einem Fall, wo dies geschehen könnte, müsse man den Gehwegbereich etwas „schwächer“ ausbauen oder diesen Teilbereich im Bestand lassen. Man könne auch hier nicht mit schweren Verdichtungs- und Rüttelmaschinen arbeiten. Die geplante Bauweise sei ein niveaugleicher Ausbau, Fahrbahn in Asphalt sowie Gehwege in „verschiebesicheres“ Pflaster (Pflasterstärke 10 cm).

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Herr Krupp schlägt vor, den Ausbau der 212 m langen Straße in 2 Abschnitten durchzuführen. Bei den Auskofferungsarbeiten schlägt er zudem vor, Rampen für Fahrzeuge und für die Feuerwehr aufzubauen. Eine einseitige Sperre halte er nicht für sinnvoll. Die Bauzeit für den reinen Straßenbau schätzt er auf 4 – 5 Monate. Die Hausanschlüsse werden voraussichtlich im Sommer 2018 ausgeführt. Im Bereich der Einfahrt an der Schule müsse im Böschungsbereich eine Stützwand errichtet werden. Die Gesamtkosten schätzt er auf 547.000,-- Euro.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken (AöR) schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorplanung zur Kenntnis und ist mit der Weiterführung der Planung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses teil

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 3: **BH 33/1 "Ehemalige Landwirtschaftsschule Jakobystraße"**
(öffentlich) **Sachstandsbericht**
 Vorlage: 60/0761/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0761/2017.

Er bittet Herrn Bley (Geschäftsführer Firma Scharding GmbH) um weitere Ausführungen zum Sachstand für die Erschließung des Geländes der ehemaligen Landwirtschaftsschule Jakobystraße.

Herr Bley erläutert anhand von einer Planzeichnung die geplante Erschließung des ca. 4.800 m² großen Geländes. Er berichtet, dass die Planung noch nicht ganz abgeschlossen sei. Es seien noch Gespräche mit dem UBZ (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) und den Stadtwerken zu führen. An der Jakobystraße selbst sollen vier Häuser gebaut, im hinteren Bereich, durch eine Stichstraße erschlossen, fünf bis sechs Häuser. Er schätzt, dass der Beginn der Erschließung im Sommer 2017 erfolge.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 4:
(öffentlich)

Sonstiges;
Bauantrag zum Neubau überdachter Balkon an bestehendes
Wohnhaus, Zweibrücken-Rimschweiler, Außenbereich gem. § 35
Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0763/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0763/2017.

Ohne Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 5:
(öffentlich)

Sonstiges;
Bauantrag zum Neubau eines Mistlagerplatzes in Zweibrücken-
Ixheim, Birkhausen 1, Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0762/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0762/2017.

Ohne Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61
1 x Amt 63

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 6:
(öffentlich)

Sanierung;

Sanierungsrechtliche Bearbeitungsfälle

- a) Sanierung Innenstadt Zweibrücken (SAN I), Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" - Sanierungsgebiet 1 -
 - b) Sanierung Innenstadt Zweibrücken (SAN II), Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße" - Sanierungsgebiet 2 -
- Vorlage: 60/0764/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0764/2017.

Er bittet Herrn Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung Bauamt) um weitere Ausführungen.

Herr Ehrmann informiert über die sanierungsrechtlichen Bearbeitungsfälle der Sanierungsgebiete Sanierung Innenstadt Zweibrücken Sanierungsgebiet 1 (Sanierungsgebiet „Innenstadt / Herzogvorstadt“) und Sanierungsgebiet 2 (Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt / Bereich Luitpoldstraße“).

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 7:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Beteiligungsverfahren der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die Teiländerung 13 des Flächennut-
zungsplanes 2006 der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes "Angelsport Schottenbach",
Ortsgemeinde Contwig
Vorlage: 60/0742/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0742/2017.

Ohne Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 8:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Beteiligungsverfahren der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land
gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet "Am Bahnhof, Teil 2", Ortsgemeinde Contwig
Vorlage: 60/0760/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0760/2017.

Ohne Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Punkt 9: **(öffentlich)**

Sonstiges;
Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Einrichtungshaus Möbel Martin / Bebauungsplan „Osthafen“ BBP 135.06.04“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken – Stadtteil St. Johann
• Fachliche Stellungnahme zum integrierten Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren gem. §§6, §15 Abs. 3 ROG i. V. m. §6 Abs.3 und 4 SLPG
Vorlage: 60/0765/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0765/2017.

Er informiert, dass es sich hier um das Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Einrichtungshaus Möbel Martin / Bebauungsplan „Osthafen“ BBP 135.06.04“ in Saarbrücken – Stadtteil Johann handele.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Unter Hinweis auf die obigen Darlegungen empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat erklärt sich mit der Abgabe der obigen Stellungnahme integrierten Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses teil.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.05.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Oberbürgermeister Kurt
Pirmann

Martin Quirin